

Informationen zum Fern- Finanzdienstleistungs- Gesetz (FernFinG)

1. Allgemeine Informationen

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG
Spitalgasse 31, 1090 Wien

Tel.: +43 (0)5 04243

e-Mail: info@apobank.at

BLZ: 18130

BIC/S.W.I.F.T.-Code: BWFBATW1XXX

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Firmenbuchnummer: FN 129209 p

UID-Nummer: ATU 15349905

OeNB Identnummer: 92061

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Praterstrasse 23, 1020 Wien

Revisionsverband: Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Das beiliegende Konditionenblatt bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen.

Wesentliche Leistungsmerkmale / Preise des Ärzte- und Apothekerbank Online Sparens / Veranlagens

Beim Ärzte- und Apothekerbank Online Sparen/Veranlagen handelt es sich um ein Konto mit attraktiver Verzinsung, welches auf unbestimmte Dauer bzw. mit einer Laufzeit gemäß Produktbedingungen eingerichtet wird. Es handelt sich um keine Spareinlage gemäß § 31 Abs 1 BWG. Kontoinhaber kann jede volljährige, natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich (Deviseninländer) sein.

Falls keine Bindungsvereinbarung auf diesem Konto besteht ist das Guthaben dieses Kontos täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Das Konto wird in laufender Rechnung

ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Mangels anderer Vereinbarung schließt die Ärzte- und Apothekerbank das Konto jährlich ab. Gutschriften sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Das Konto kann nur unbar dotiert werden. Dispositionen sind nur über Ärzte- und Apothekerbank Electronic Banking zu Gunsten eines inländischen Referenzkontos des Kontoinhabers möglich.

Indikator für Zinssatzänderungen

Der Zinssatz ist gemäß Konditionenblatt variabel bzw. laut den Produktbedingungen. Die Kapitalertragsteuer (KESt) von derzeit 25 % wird für den Kunden von der Bank an das zuständige Finanzamt abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden.

Die Bank hat für ihre Leistungen Anspruch auf ein angemessenes Entgelt, dessen Höhe der Kunde für bestimmte typische Leistungen dem jeweils gültigen Konditionenblatt entnehmen kann. Änderungen dieser Entgelte und die Neueinführung von Entgelten erfolgen gemäß der in den „Besonderen Bedingungen für das Ärzte- und Apothekerbank Online Sparen/Veranlagen“ mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung. Für die am Konditionenblatt nicht angeführten individuellen Leistungen, die im Auftrag oder im Interesse des Kunden erbracht werden, wird die Bank ein angemessenes Entgelt verrechnen.

Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gelten die „Allgemeinen Bedingungen für Bankgeschäfte (AGB)“.

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) zurückzutreten.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß §12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsätze unverzüglich zu verlangen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Vertragliche Kündigungsrechte

Die Bank ist berechtigt, den nicht auf bestimmte Dauer abgeschlossenen Vertrag gemäß Z 22 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)“ jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Bank den Vertrag gemäß Z 23 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)“ mit sofortiger Wirkung kündigen. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu.

Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in Z 21 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)“ geregelt.

Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Außergerichtliche Schlichtung

Zentrales Beschwerdemanagement Österreichischer Genossenschaftsverband
Löwelstrasse 12, 1013 Wien www.oegv.info

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstrasse 63, 1045 Wien www.bankenschlichtung.at

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Anweisungen
- Geschäften mit elektronischen Zahlungskarten
- dem elektronischen Zahlungsverkehr
- grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe

Stand: November 2021